



# Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

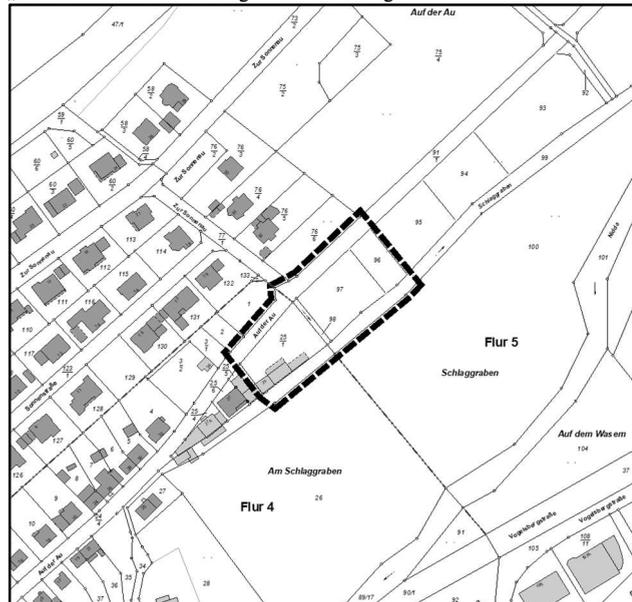
http:// [www.schotten.de](http://www.schotten.de)  
E-Mail: [info@schotten.de](mailto:info@schotten.de)

wenn sie nicht innerlich von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schotten, den 29.06.2022  
Der Magistrat der Stadt Schotten

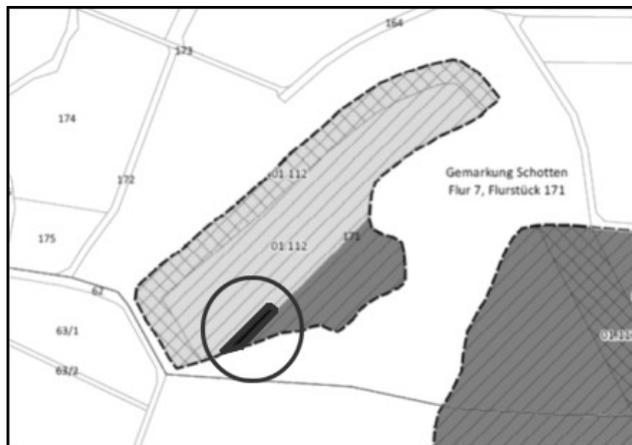
Schaab, Bürgermeisterin

### Übersichtskarte 1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Auf der Au II“ 3. Änderung und Erweiterung



genordet, Abbildung ohne Maßstab

### Übersichtskarte 2 Externe Ausgleichsfläche Ökokontomaßnahme, östlich der Kernstadt Schotten Flur 7, Flurstück 171. Die Fläche ist mit einem Kreis gekennzeichnet.



genordet, Abbildung ohne Maßstab.

### Bauleitplanung der Stadt Schotten, Kernstadt

### Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Auf der Au II“ 3. Änderung und Erweiterung

### Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 04.11.2021 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kernstadt im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Auf der Au II“ mit Schreiben vom 03.01.2022 eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 05.01.2022, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 28.03.2022, Az.: RPTG-31-61a0100/4-2015/7 genehmigt.

Der Geltungsbereich (Baugebiet und Ausgleichsfläche) ist den nachfolgenden Übersichtskarten 1 und 2 zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu können ab diesem Tag auf unbegrenzte Zeit in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 Satz 3 BauGB).

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 6a Abs.2 BauGB kann die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Schotten auf der Homepage ([www.Schotten.de](http://www.Schotten.de)) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden,